



PELIKAN HOLDING AG, Feusisberg/Schweiz

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
auf Dienstag, 29. Mai 2018, 12.00 h
in den Geschäftsräumen von Meyerlustenberger Lachenal AG,
Schiffbaustrasse 2 (5. Stock), 8005 Zürich

Tagesordnung

1. Bericht der Revisionsstelle/Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017

Der Verwaltungsrat beantragt Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle sowie Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017 mit Jahresrechnung 2017.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates:

Verlustvortrag am 1. Januar TCHF (25'054)
zuzüglich Jahresverlust 2017 TCHF (6'860)

Total Verlustvortrag auf neue Rechnung TCHF (31'914)

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderungen

a) Der Verwaltungsrat beantragt, den Wortlaut von der Art. 24 und 25 der Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 24

Der Verwaltungsrat setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates muss aus Personen bestehen, die von Namenaktionären zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen worden sind.

[Bisheriger Wortlaut von Art. 24: Der Verwaltungsrat setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates muss aus Personen bestehen, die von Namenaktionären zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen worden sind.]

Artikel 25

Der Verwaltungsrat wählt jährlich aus seiner Mitte von den auf Vorschlag von Namenaktionären gewählten Mitgliedern einen Präsidenten und bei gesamthaft mehr als zwei Mitgliedern einen Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat setzt sein Reglement fest und wählt seinen Sekretär, der weder Mitglied des Verwaltungsrates noch Aktionär zu sein braucht.

Der Präsident des Verwaltungsrates wird vom Vizepräsidenten bei vorübergehender Verhinderung vertreten. Im Fall dauernder Verhinderung ist nächstmöglich ein neuer Präsident zu wählen. Präsident und Vizepräsident können ohne Aufgabe ihres Verwaltungsratsmandates jederzeit ihr Amt zurücklegen.

[Bisheriger Wortlaut von Art. 25: Der Verwaltungsrat wählt jährlich aus seiner Mitte von den auf Vorschlag von Namenaktionären gewählten Mitgliedern einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat setzt sein Reglement fest und wählt seinen Sekretär, der weder Mitglied des Verwaltungsrates noch Aktionär zu sein braucht.

Der Präsident des Verwaltungsrates wird vom Vizepräsidenten bei vorübergehender Verhinderung vertreten. Im Fall dauernder Verhinderung ist nächstmöglich ein neuer Präsident zu wählen. Präsident und Vizepräsident können ohne Aufgabe ihres Verwaltungsratsmandates jederzeit ihr Amt zurücklegen.]

b) Zusätzlich beantragt der Verwaltungsrat die vollständige und ersatzlose Streichung von Art. 38 („Ausschluss der Angebotspflicht nach Börsengesetz“) der Statuten, da die Aktien der Gesellschaft nicht mehr börsenkotiert sind.

5. Wahlen

a) Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte im Wege der Einzelwahl für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:
- Wiederwahl Loo Hooi Keat (Selangor Darul Ehsan, Malaysia)
- Wiederwahl Ho Ming Hon (Kuala Lumpur, Malaysia)

Frau Frauke Wandrey, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates tritt per Abschluss dieser ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat zurück.

b) Wiederwahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, als Revisionsstelle die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

6. Varia

Unterlagen

Der Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2017 liegt ab 30. April 2018 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Schindellegi, Chaltenbodenstrasse 8, auf; er kann auch über die **Credit Suisse, Zürich**, bezogen werden. Zudem ist er im Internet auf der Homepage www.pelikan.ch publiziert.

Zutrittskarten

Namenaktionären, die am 27. April 2018 im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung an die unserem Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse direkt per Post zugestellt.

Vom 27. April bis 30. Mai 2018 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen wollen, können ihre Zutrittskarte gegen Hinterlegung ihrer Aktienurkunden spätestens bis 22. Mai 2018 beziehen, und zwar bei der **Credit Suisse, Zürich**.

Die hinterlegten Aktien sind dort bis zur Beendigung der Generalversammlung zu belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäss erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung der genannten Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Generalversammlung gesperrt gehalten werden.

Vollmachterteilung an unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich auch durch einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

Will ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, so hat er die Zutrittskarte mit unterschriebener Vollmacht und einer schriftlichen Stimminstruktion an Herrn Andreas Keller, Anwaltskanzlei Keller, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich, zu senden. Mit Unterzeichnung der Zutrittskarte und Vollmacht wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Schindellegi, 27. April 2018

PELIKAN HOLDING AG
Der Verwaltungsrat